



Datenschutzordnung

Datenschutzordnung des Compensators* e.V.

§ 1 Präambel

Compensators* erhebt, verarbeitet und nutzt in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich Compensators* nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Spendern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. Die Konformität

zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

§ 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 4 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich zu verpflichten.

§ 5 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO) durch die Datenschutzerklärung auf unserer Website. Compensators* darf beim Vereinseintritt durch Aufnahmeantrag alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Präsenz) wird ggf. eine Einwilligung (gemäß Art. 7 DSGVO) eingeholt.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt Compensators* folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname, Nachname
- Unternehmensname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Land)
- Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon)
- Beitragsdaten (Beitragshöhe, Aufnahmegebühr, Intervall der Beitragszahlung)
- Bankverbindung

Liegt eine Einwilligung des Mitglieds (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) vor, so nimmt Compensators* ebenfalls folgende personenbezogene Daten auf:

- Ggf. Foto
- Ggf. Kurzbiografie
- Antwort auf die Frage: „Warum machst Du bei den Compensators* mit?“

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von Compensators* intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 6 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung von Compensators* betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 7 Spenderdaten

Im Rahmen des Spendenvorgangs erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der Spender (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Compensators* darf im Rahmen des Spendenvorgangs alle Daten erheben, die zur Abwicklung der Spende erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Von Menschen, welche Geld an Compensators* spenden ohne Vereinsmitglied zu sein, nimmt Compensators* folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vorname, Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Land)
- Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon)

- Spendendaten (Spendenhöhe, Datum der Spende)
- Bankverbindung

Liegt eine Einwilligung der Spender (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) vor, so nimmt Compensators* ebenfalls folgende personenbezogene Daten auf:

- Persönlicher Kommentar zur Spende

Personenbezogene Daten der Spender werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu sieben Kalenderjahre ab dem Zeitpunkt der Spende durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 8 Pressearbeit

Compensators* informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Weiterhin werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Compensators* die personenbezogenen Daten und Fotos des Vorstands, des wissenschaftlichen Beirats und ggf. einzelner Mitglieder auf der Vereins-Website veröffentlicht. Eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO wird dazu vom jeweiligen Mitglied eingeholt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Im Rahmen des Spenden-Tickers unter dem CarbonCounter werden auf der Vereinswebsite die aktuellen Spenden angezeigt (Name, Vorname, Anzahl stillgelegte Tonnen, persönlicher Kommentar). Eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO wird dazu von den jeweiligen Spendern eingeholt.

§ 9 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die

Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), händigt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste aus. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 10 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Dritte

Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden nur an Dritte weitergegeben, sofern es zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich ist. In einem solchen Fall schließt Compensators* Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO mit den jeweiligen Dienstleistern ab.

§ 11 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz-berlin.de/buergerinnen-und-buerger/ihre-beschwerde-bei-uns/> eingereicht werden.

§ 12 Rechte der Betroffenen

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- a) auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b) auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c) auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d) auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- e) auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- f) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO und
- g) auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand von Compensators* am 19.08.2020 entworfen und tritt mit der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung im November 2020 in Kraft.